

## DesignBuild Research 2022

### FAQ – Häufig gestellt Fragen

1. Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Ja, Bewerbungen können ab sofort bis 28.02.2022 eingereicht werden. Unter den Bewerbungen werden im März von einer Jury die Gewinner ausgewählt. Fördermittel können dann zeitnah abgerufen werden.

2. Wie kann man sich bewerben?

Über das Online-Bewerbungstool > [www.sto-stiftung.de/designbuild](http://www.sto-stiftung.de/designbuild)

#### **Praktische Informationen**

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte.

Die verschiedenen Abschnitte der Bewerbung sind im Menü auf der linken Seite aufgelistet. Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein. Die mit roten Sternen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Durch Ziehen der Computermaus über das gelbe "i" (Infofeld), finden Sie Informationen darüber, wie das jeweilige Feld auszufüllen ist. Sie haben die Möglichkeit Ihre Bewerbung in mehreren Sitzungen zu speichern und abzuschließen. Wenn ein Abschnitt vollständig ausgefüllt ist, kreuzen Sie bitte das Kästchen neben "Markieren Seite als abgeschlossen" an. Es wird ein grünes Häkchen neben dem ausgefüllten Abschnitt im Menü auf der linken Seite angezeigt. Nachdem alle Abschnitte des Menüs mit grünen Häkchen markiert sind, können Sie Ihre Bewerbung abschicken. Nach dem Abschicken sind keine Änderungen Ihrer Bewerbung möglich.

3. Welche Fördersumme steht zur Verfügung?

Insgesamt stehen für alle drei DesignBuild Disziplinen (Project/ Reflect/ Research) 250.000,00 Euro zur Verfügung.

4. Wer kann sich bewerben?

Alle Fakultäten und Fachbereiche für Architektur an deutschen und europäischen Hochschulen/Universitäten.

5. Was wird gefördert?

Spezifische Schwerpunkte, Interessen oder Themen, die aus dem DesignBuild Kontext herausgelöst werden und weiter vertieft werden soll.

6. Wo muss die Forschung verortet sein?

Die Forschung muss in einer gemeinnützigen Institution, etwas einer Universität, angesiedelt sein.

7. Welchen Umfang sollte der Antrag haben?  
Neben dem Projektantrag und Angaben zur Förderung, soll ein kleines Exposé beigefügt sein. Etwa zwei bis max. vier Seiten DIN A4 hochkant inklusive Abbildungen.
8. Wie lange ist die vorgesehene Projektlaufzeit?  
Die Projektlaufzeit ist abhängig vom jeweiligen Projekt. Sie soll in jedem Fall größten Teils in 2022 liegen.
9. Sind wiederholte Bewerbungen zulässig?
  - a. Zulässig sind: Bewerbungen von Einrichtungen/ Fachbereichen im Bereich Architektur, unabhängig davon ob sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits gefördert oder nicht gefördert wurden.
  - b. Nicht zulässig sind: Bewerbungen für ein und dasselbe Projekt, dessen Folge-/ bzw. Wiederholungsprojekte.
10. Wann erfolgt die Auswahl der Gewinner bzw. Benachrichtigung der Bewerber über das Auswahlresultat?  
Die Jury-Entscheidung erfolgt im März 2022. Anschließend erfolgt die Benachrichtigung der Bewerber.
11. Wie wird das Projekt gegenüber der Sto-Stiftung finanziell dokumentiert?  
Der Förderempfänger stellt eine Zuwendungsbestätigung/ einen Verwendungsnachweis an die Sto-Stiftung aus und bestätigt damit den Erhalt der Mittel sowie dessen gemeinnützige und steuerlich zweckgebundene Verwendung. Einzelheiten regeln die Bedingungen des Bewilligungsschreibens.
12. Ist der Verlauf bzw. das Ergebnis des Projektes gegenüber der Stiftung zu dokumentieren? Ja, in Form eines Berichts in Text und Bild.
13. Was passiert mit dem bei der Sto-Stiftung eingereichten Projekt?  
Alle Urheber und Nutzungsrechte bleiben bei den Verfassern. Die Sto-Stiftung hegt kein Verwertungsinteresse an der Forschung, sondern zielt darauf ab, ‚Wissen zu teilen‘, um es im Sinne des ‚Sharing Knowledge‘ einer breiteren Wissensgemeinschaft als Open Source zugänglich zu machen und es so wieder in die Gesellschaft zum Wohle aller zurückfließen zu lassen.
14. Fotos und Urheberrechte  
Die Sto-Stiftung geht davon aus, dass sämtliche ihr kommunizierten und damit zur Verfügung gestellten Bilder und Informationen freigegeben sind und für die Öffentlichkeitsarbeit der Sto-Stiftung verwendet werden dürfen. Der Förderempfänger stellt die Sto Stiftung insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Verwendung der

Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit entstehen sollten. Sind Copyrights zu beachten, ist dies der Sto-Stiftung mitzuteilen.

15. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen/Projektvorhaben ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Stiftung.

16. Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet?

Die Sto-Stiftung und ihre Partner halten sich streng an die in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.